

Vorlage Nr. 76/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 10,0 überplanmäßigen befristeten Bedarfen für das Bürger- und Ordnungsamt für die Europawahl 2024

A Problem

Am 9. Juni 2024 wird die Europawahl 2024 stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigt das Bürger- und Ordnungsamt zusätzliche personelle Unterstützung. Nach Mitteilung des Bürger- und Ordnungsamtes sind folgende Personalressourcen erforderlich:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personalarbeitung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)
- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen).

B Lösung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der in „A Problem“ dargestellten überplanmäßigen Bedarfe.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 155.700 € brutto. Die Personalkosten werden aus dem Kapitel 6990 finanziert. Eine teilweise Erstattung erfolgt aus Bundesmitteln.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 11.12.2023 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für öffentliche Sicherheit beschließt der Personal- und Organisationsausschuss zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der nachfolgenden überplanmäßigen befristeten Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personalarbeitung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)
- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen).

Melf Grantz
Oberbürgermeister